

# Seine Tätigkeit bis zur Einführung der neuen Verfassung

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: Chapter

Zeitschrift: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde

Band (Jahr): 12 (1913)

PDF erstellt am: 30.06.2024

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

seiner Absicht entsprechenden Weise weiter ausgebaut werde. Das Material dafür boten ihm eine Reihe der alten Regentenfamilien und wir dürfen heute ruhig behaupten, es waren keine üblen Wahlen, die der erste Konsul damals traf. Freilich vollkommene Objektivität in ihrer Regierungsführung wird man „diesen Nachkommen der alten Dynastengeschlechter“ auch nicht nachreden können, aber sie haben sich doch fast samt und sonders ehrlich und wacker bemüht, das neue, das die Revolution gebracht und die Mediation beibehalten hatte, dem Lande so nutzbar als möglich zu machen, dabei haben sie allerdings auch das bewährte alte wieder zu Ehren gezogen.

Aus dem oben Gesagten erhellt zur Evidenz, dass Napoleon im Frühjahr 1803 in der Schweiz der Revolution den Abschied gegeben hat. Die sarkastische Aeußerung, welche er anlässlich der Schlussaudienz der Schweizer Deputierten in Paris am 21. Februar an einen seiner frühern Günstlinge richtete: „La révolution est finie, Monsieur Ochs“,<sup>1)</sup> galt übrigens nicht nur der Schweiz; für die ganze europäische Politik war ein entscheidender Wendepunkt eingetreten.

## I. Ney als ausserordentlicher Gesandter in der Schweiz.

### a) Seine Tätigkeit bis zur Einführung der neuen Verfassung.

Der aus dem Elsass gebürtige General Michel Ney hatte am 25. Oktober des Jahres 1802 an der Spitze einer französischen Armeeabteilung den Boden der Schweiz betreten, mit dem Auftrage, in der helvetischen Republik Ruhe zu schaffen, und der verfassungsmässigen Regierung wiederum zur Anerkennung zu verhelfen. Geschickt und energisch wusste Ney seine Mission zu erfüllen und binnen

---

<sup>1)</sup> Vgl. Burckhardt A. im Basler Jahrbuch 1896, p. 9 und Oechsli a. a. O., p. 439.

kurzem in dem aufgeregten Lande, wenigstens äusserlich, normale Zustände wieder herzustellen.<sup>1)</sup>

Mit vielem Takt und mit entschiedener Gewandtheit trat er an die ihm durchaus fremden schweizerischen Verhältnisse heran. Seine zahlreichen trefflich redigierten Depeschen an Talleyrand, den französischen Minister des Aeussern, sind Zeugen dafür. Ney's Berichte beziehen sich auf die innere und äussere Politik der Schweiz, und sind oft auch verbunden mit Mitteilungen aus kommerziellem, kulturellem und ökonomischem Gebiet. Sie tragen sämtlich den Stempel unbedingter Glaubwürdigkeit und bilden zur sicheren Kenntnis und Beurteilung der Mediation eine nicht leicht zu überschätzende Quelle.<sup>2)</sup>

Ney's erste Tätigkeit, vom Spätherbst 1802 bis zur Einführung der Mediation, war vor allem der Vorbereitung der von Napoleon beabsichtigten Umgestaltung des Bundes und der Kantone gewidmet. Kaum in der Schweiz angekommen, musste er daher darauf dringen, dass die Wahlen der Consulta-Deputierten so schnell und so gerecht als möglich vorgenommen, und von beiden Parteien — Unitariern und Foederalisten — die besten nach Paris entsandt würden. Trotzdem der General diese Weisung des I. Konsuls (eine annähernd gleiche Anzahl Vertreter beider Parteien nach Paris zu delegieren) einzuhalten suchte, erhielten dennoch

<sup>1)</sup> Im April des Jahres 1803 begab sich Ney — eben nach Einführung der neuen Verfassung — in mehrere Wochen dauernden Urlaub nach Paris. Er erstattete bei dieser Gelegenheit dem I. Konsul mündlich Bericht über die Lage in der Schweiz. Während seiner Abwesenheit führte in seinem Auftrage der Gesandtschaftssekretär M. J. Gandolphe als „chargé d'affaires“ die Geschäfte.

Gandolphe fasste auf Veranlassung Ney's mehrere Berichte über die politische Lage in der Schweiz an den Minister des Aeussern in Paris ab.

Erst am 25. Juni kehrte Ney zurück, begab sich für einige Tage nach Bern, um sich darauf in Freiburg der Tagsatzung vorzustellen. Ursache und Zweck des zweimonatlichen Aufenthaltes in Paris sind bis jetzt unbekannt geblieben. Nach seiner Rückkehr blieb Ney ununterbrochen bis Ende Dezember in der Schweiz. Mit dem Jahreswechsel wurde er, gleich seinem Sekretär Gandolphe, der nach Rom versetzt wurde, aus der Schweiz abberufen. Vgl. Strickler: Akten Bd. IX, p. 1401—1403.

<sup>2)</sup> Besondere Mühe scheint er sich mit dem Bestreben zur Entdeckung von Komplotten schweizerischer oder französischer Emigranten gegen die geweihte Person des I. Konsuls, oder die bestehende Ordnung in der Schweiz gegeben zu haben.

die Unitarier bei den Wahlen ein solches Uebergewicht, dass Barthélemy beim Anblick all' der unitarischen Deputierten in die Worte ausbrach: „Je vois par les échantillons qu'on nous a envoyés ici qu'il y en a d'épouvantables.“<sup>1)</sup> Nichtsdestoweniger gelang es Ney, nachträglich noch mehrere hervorragende Vertreter der gemässigten Foederalisten für die Reise nach Paris zu gewinnen. So vor allem die beiden Berner Schultheissen Niklaus von Mülinen und Emanuel von Wattenwyl und den Zürcher Ratsherrn Hans von Reinhard.<sup>2)</sup> Die Anzahl derselben vermehrte sich später noch, als die anarchischen Zustände, welchen nach Auflösung der Schwyzer Tagsatzung die Urkantone aufs neue anheim fielen, gegen Ende des Jahres 1802 durch Ney's energische Intervention wieder beseitigt wurden.

Infolgedessen machten sich auch die foederalistischen Deputierten der Urkantone rasch und ohne Zwischenfälle zur Consulta auf.

So vermochte Ney überall — auch in dem damals erst im Entstehen begriffenen Kanton St. Gallen, wo sich beinahe täglich tumultuarische Auftritte aller Art von Seite mehrerer mit diesem „Kunststaate“ nur ungerne verschmolzener Landschaften ereigneten — der Opposition Herr zu werden und die Bevölkerung zu überzeugen, dass nun kein anderer als der von Napoleon vorgeschriebene Weg eingeschlagen werde könne.

Die Mediationsverfassung vom 19. Februar 1803 setzte<sup>3)</sup> dann allen kantonalen Zwistigkeiten und Rivalitäten ein scharfes Ende. Napoleon hatte gesprochen und über den Inhalt seiner Worte durfte nicht diskutiert, noch weniger aber daran gerüttelt werden. Die Kantone hatten sich zu fügen und seinen Befehlen stillschweigend zu gehorchen. Allein trotz der Demütigungen, die Napoleon der Schweiz nicht ersparte, wurde die allgemeine Stimmung in der Schweiz dem Vermittler binnen kurzem gewogen, und schon am 7. März wusste der Gesandte nach Paris zu berichten,

<sup>1)</sup> Brief von Barthélemy an Peter Vischer vom 21. Februar 1803.

<sup>2)</sup> Tillier: Helvetische Republik, Bd. III, p. 332.

<sup>3)</sup> Vgl. Kaiser und Strickler: Geschichte und Texte der Bundesverfassungen.

die Mediation werde in der Schweiz im allgemeinen mit Vergnügen begrüsst, und überall werde derselben von allen Kreisen ein wohlwollendes Interesse entgegengebracht.

Am 20. Februar wurde in Bern der neue Landammann von Ney mit militärischen Ehren empfangen. Gleich nachher erstattete d'Affry auch dem helvetischen Gouvernement vor dessen Auflösung, die am 10. März vollzogen sein musste, seine Antritts- und Abschiedsvisite ab.<sup>1)</sup> Zwei Tage später sandte Ney einen seiner Adjutanten nach Freiburg, um d'Affry die zur Uebernahme der Regierung nötigen Schriftstücke zu übermitteln.<sup>2)</sup>

D'Affry ging mit einer Gewissenhaftigkeit, die von Pedanterie nicht weit entfernt war, an die Führung der Geschäfte. So beabsichtigte er als einen seiner ersten Regierungsakte, das ganze gewaltige Schriftenmaterial der helvetischen Zentralbehörden — „ein vierjähriger Paperassenwirrwarr, in dem sich kein Mensch zurechtfinden konnte,“ nach den Worten eines Zeitgenossen — von Bern nach Freiburg zu überführen. Umsonst suchte Ney zunächst den Landammann von diesem Plane abzubringen mit der Bemerkung, dass weitaus der grösste Teil von diesen Papieren von keinem Nutzen sein könnte. Erst als d'Affry die Ueberzeugung gewonnen hatte, dass mehr als 50 Fuhren zum Transport nötig seien, ging er von seinem Vorsatz ab.<sup>3)</sup> Sie blieben fortan in Bern und bildeten den ersten Bestandteil des neuen Bundesarchivs.

Bei seiner Anwesenheit in Bern hatte indessen d'Affry nicht den besten Eindruck erhalten von der Stimmung der

---

<sup>1)</sup> Tillier: Helvet. Republik, Bd. III, p. 369.

<sup>2)</sup> Sie bestanden aus einem genauen Etat der in der Schweiz befindlichen französischen Truppen, einer Zusammenstellung der von der helvetischen an die neue Regierung abzutretenden Staatsschulden, und einer Instruktion wegen der Uebernahme des Unterhaltes der noch im helvetischen Dienste stehenden Schweizertruppen, und der Versicherung, dass die französische Regierung die Verpflegung ihrer Armee in der Schweiz vom 10. März an auf eigene Kosten zu übernehmen gedenke.

<sup>3)</sup> Ney schrieb darüber am 4. März: „Il faudrait plus de 50 voitures et un délai bien au delà du terme du 10 mars pour emballer et reclasser tous ces papiers, dont la plupart ne vaudraient pas le transport et qui d'ailleurs d'après la constitution, devraient dans 9 mois être transportés de nouveau pour Berne.“

Berner Bevölkerung. Es ist dies auch leicht begreiflich; denn gerade damals nahm Bern in der ganzen Schweiz eine der Mehrzahl der Kantone entgegengesetzte Stellung ein. Konnten es doch die bernischen Staatsmänner dem I. Konsul nicht vergessen, dass er so willkürlich in die innere Politik der Eidgenossenschaft eingegriffen habe. Daher trachteten die alten Parteihäupter Berns — soweit sie sich überhaupt wieder zur Teilnahme an der Regierung entschliessen konnten — damals nichts weniger als im Rahmen der Mediationsverfassung eine antifranzösische Politik in Bern einzuleiten und für dieselbe nach und nach auch die übrige Schweiz zu gewinnen.

Aeusserst verstimmt über den Verlust des Aargau und der Waadt, begannen sie deshalb wiederum mit Oesterreich und England zu liebäugeln, und es gehörte bei der Berner Aristokratie damals geradezu zum guten Ton, den in Bern ansässigen englischen und österreichischen Diplomaten vor denjenigen aller übrigen Mächte den Vorzug zu geben, und sie ostentativ in ihre intimsten Kreise einzuführen.<sup>1)</sup> Es geschah das mit der bestimmten Erwartung, die beiden antifranzösischen Grossmächte würden einer Rückkehr in die alten Zustände der Eidgenossenschaft sympathisch gegenüberstehen, ja unter Umständen selbst willig Hand dazu bieten.

Diese Stimmung der Berner entging natürlich dem französischen Gesandten nicht, sie erfüllte ihn sogar mit tiefer Besorgnis, umsomehr, als auch die Wahlen in den Berner grossen Rat, die am 18. April vollendet waren,<sup>2)</sup> fast durchweg zu Gunsten der konservativen Partei ausfielen. Ney forschte nach den Ursachen dieser Tatsache, suchte die verborgenen Führer der reaktionären Partei zu ermitteln und ging in seinem Unmut und aus Mangel an genügender Kenntnis über die wirklich Schuldigen so weit, dem Landammann einen Anteil an dieser in Bern gegen seine Person gerichtete Verstimmung beizumessen.

<sup>1)</sup> Paris, A. E. Suisse 1803, Bd. 480. Schreiben Ney's an Talleyrand vom 16. Ventöse XI (7. März 1803). Vgl. auch Monnard: Bd. XIV, p. 378.

<sup>2)</sup> Vgl. Tillier: Herrschaft der Vermittlungsakte, Bd. I, p. 21. [In der Folge einfacher als Mediation bezeichnet].

D'Affry wäre — glaubte Ney bemerkt zu haben — längst in der Lage gewesen, der stets wachsenden Reaktion in Bern vorzubeugen, wenn ihn nicht eine ihm unbegreiflich scheinende Sympathie mit den dem französischen Regime abgeneigten Stadtbernern verbunden und seine gewohnte Energie gelähmt hätte. Ney beschuldigte also mit andern Worten den ersten schweizerischen Magistraten einer durchaus reaktionären und unpatriotischen Gesinnungsweise, der, ohne zu bedenken, was er seinem eigenen Lande, und als Regent von Napoleon's Gnaden auch seinem Nachbarlande schulde, sich leichtsinnig in die ruchlosen Intriguen von Napoleon's Feinden in der Schweiz verwickeln lasse.

Wir dürfen heute ruhig behaupten, dass Ney's wohl in höchster Erregung ausgesprochener Verdacht keineswegs der Wahrheit entsprach, sondern zum mindesten gesagt eine schwere Täuschung war. Denn d'Affry hat sich je und je bemüht, dem Parteigeist in der Schweiz zu wehren und die von der Helvetik ererbten politischen Gegensätze möglichst auszugleichen und wenn es ihm in Bern nicht gelang, so lag die Schuld nicht an ihm, sondern an der traditionellen Starrköpfigkeit der alten Berner Junker. Freilich fehlte es in der Aarestadt nicht an Stimmen, welche in Erinnerung an d'Affry's frühere Laufbahn insgeheim auszustreuen wagten, er werde wohl selbst Hand bieten, dass die Bourbonen, seine frühern Gebieter, wieder in Frankreich Fuss fassen könnten. Dass er nichts getan hat, diesem Gerüchte entgegenzutreten, geschah wohl grösstenteils aus Unkenntnis über dieses Gerede, und nicht, wie Ney damals annahm, aus dem Bedürfnis, den Bernern seine entschiedene Neigung für sie und das früher bestandene zu dokumentieren.<sup>1)</sup>

---

<sup>1)</sup> Während der ganzen Dauer von Ney's Aufenthalt in der Schweiz klingt sein Unmut über d'Affry wegen dieser Berner Angelegenheit deutlich nach. Als er z. B. einige Zeit später mit jenem in einem Zwiegespräch über die zukünftige Gestaltung der Schweiz diskutierte und d'Affry eine der seinigen entgegengesetzte Ansicht vertrat, umschrieb Ney d'Affry's Aeusserungen mit den Worten, er habe ihn glauben machen wollen, Napoleon beabsichtige, die Schweiz wieder in die alten staatsrechtlichen Formen zu kleiden. Infolge dieser angeblich von d'Affry geäusserten Ansicht, die Ney wohl absichtlich falsch auslegte, formulierte er sein Urteil über jenen in einer an Talleyrand gerichteten Depesche folgendermassen: „D'Affry aurait préféré obtenir sa

D'Affry's angebliche Franzosenfeindlichkeit ermutigte dann aber selbstredend Frankreichs Widersacher. Infolgedessen begannen einzelne derselben offen einen provokanten Ton anzuschlagen. So wagte zum Beispiel Beat Ludwig von Jenner, ein bedeutendes Mitglied der Liquidationskommission,<sup>1)</sup> in Gegenwart des Ministers sich zu äussern, er betrachte die neue Verfassung lediglich als einen Akt des „Despotismus“ und der „Expropriation“ und sein Kanton werde sich derselben niemals anders als mit Gewalt unterziehen.<sup>2)</sup>

Als der Berner Deputierte auf der ersten Tagsatzung in Freiburg den eidgenössischen Gruss ablegte, konnte er es gleichfalls nicht über sich bringen, seine Unzufriedenheit über die neuen Zustände, welche die Mediationsverfassung mit sich führte, zu verschweigen.<sup>3)</sup> Doch zeigte er sich darin massvoller als Jenner. Er sprach bloss mit Bedauern über die grosse Einbusse, welche die Berner Aristokratie durch die mit der Selbständigkeitserklärung der Waadt verbundene Aufhebung der Feudalrechte erleiden müsste.<sup>4)</sup>

Ney und die neue Bundesregierung verhielten sich der bernischen Unzufriedenheit und ihren Aeusserungen gegen-

nomination de Landammann de la Suisse de Louis XVI que du premier Consul.“ Paris, A. E. Suisse 1803, Bd. 481. Ney an Talleyrand, 4. Thermidor XI (23. Juli 1803).

<sup>1)</sup> Die vom Vermittler bestellte Liquidationskommission hatte den Auftrag, die Schulden, welche die helvetische Republik hinterlassen hatte, zu tilgen und die von der Helvetik begonnene Ausscheidung zwischen Staats- und Stadtgütern zu Ende zu führen. Sie setzte sich zusammen aus fünf Mitgliedern, nämlich: Minister Ph. Albert Stapfer, Jakob Lorenz Custer, Rämy, Hs. Rud. Sulzer und Jakob Lorenz Meyer aus Luzern. Minister Stapfer und Custer demissionierten bald nach ihrer Ernennung und wurden durch Beat Ferd. Ludw. v. Jenner aus Bern und Leonh. Heusler aus Basel ersetzt. Jenner, der am 2. August 1803 wieder demissionierte, wurde dann durch den Waadtländer Crud ersetzt. Diese Kommission stand bei ihrer Bestellung sehr stark unter bernischem Einflusse, und das Misstrauen („mauvaise foi“), das die Berner gelegentlich den unitarisch gesinnten Mitgliedern gegenüber an den Tag legten, bewog mehrere derselben zum Austritt.

<sup>2)</sup> Paris, A. E. Suisse 1803, Bd. 481. Bericht Ney's vom 4. Thermidor XI (23. Juli 1803).

<sup>3)</sup> „Il a parlé avec une aigreur qui a généralement déplu,“ drückte sich der Gesandte aus. Ney an Talleyrand, 23. Juli (4. Thermidor 1803).

<sup>4)</sup> Gemeint waren hauptsächlich die für die Grundbesitzer sehr beträchtlichen „Eherschätze“ oder „Löberrechte“ (Laudemien), welche trotz dem Proteste der Berner bald darauf ohne Entschädigung abgeschafft wurden.



über ruhig; und diesem Umstande ist es wohl zuzuschreiben, wenn jener Groll nach und nach einer versöhnlicheren Stimmung Platz machte. Auch der Amtsschultheis Rudolf von Wattenwyl hatte dabei kein geringes Verdienst. Dieser kluge und klarblickende Staatsmann verstand es vorzüglich, auch die Berner Aristokratie davon zu überzeugen, dass „es zur Zeit keinen Sinn habe, wider den französischen Stachel zu löcken.“

Ein drittes trat noch hinzu: eine derbe Gegnerschaft, die den reaktionären Berner Stadtherren damals von Seite ihrer Landbevölkerung zu erstehen begann. Der geringe Anteil nämlich, den die von der Helvetik ans Regieren gewöhnte Bauernschaft in den neuen kantonalen Behörden erhielt, erbitterte den Berner Landmann gegen die Hauptstadt heftig. Wohl sollten nach den Artikeln der Kantonsverfassung eine stattliche Anzahl Bauern aus den Dörfern und den stark bevölkerten Landstädten in die gesetzgebende Behörde aufgenommen werden. Allein die Aristokraten suchten das mit allen Mitteln zu hintertreiben. So kam es des öfters vor, dass städtische Emissäre aufs Land geschickt wurden, um die Bevölkerung von der Wahl dem „ancien système“ nicht gewogener Bauernpolitiker abzuhalten. Vielfach nicht ohne den gewünschten Erfolg; das Resultat war, dass die an sich zahlreiche Opposition der Landleute nur sehr wenige Vertreter im grossen Rate bekam. Ein solches Vorgehen war natürlich mehr als alles andere geeignet, sobald es unter der Opposition bekannt wurde, die Kluft zwischen Stadt und Land zu erweitern.

Aehnlich wie in Bern ist es übrigens — natürlich mutatis mutandis — in den andern Städtkantonen ebenfalls gegangen. Nur Luzern, dessen Landbevölkerung sich unter der entschlossenen Führung Peter Genhard's und Cajetan Schillinger's einen angemessenen Platz im Grossen Rate daselbst zu sichern wusste, bildete eine rühmliche Ausnahme.

„Mais ce qui dans les circonstances présentes,“<sup>1)</sup> fährt der Gesandte fort, „est tranquillisant, c'est que tous les gens

---

<sup>1)</sup> Paris, A. E. Suisse 1803, Bd. 480. Schreiben Ney's an Talleyrand vom 7. März 1803.

modérés, attachés à leur patrie par un dévouement sincère et surtout pénétrés de la puissance du 1<sup>er</sup> Consul, sollicitent vivement des emplois pour participer à l'honneur d'exécuter les dispositions de son acte de Médiation.“

Am meisten Rückhalt und Anklang fand die bernische Politik in der Waadt und im Aargau, in der Waldstätte und in Graubünden. Die Behandlung dieser unzufriedenen Teile durch den Abgesandten Napoleon Bonapartes gewährt ein ganz besonderes Interesse.

Die „feudalen“ Grundbesitzer der Waadt wurden durch den Loskauf des Zehnten, dessen Ertrag daselbst von jeher sehr beträchtlich gewesen war, um den grössten Teil ihrer Einkünfte gebracht und waren infolgedessen selbstverständlich mit den bestehenden politischen Verhältnissen äusserst unzufrieden.<sup>1)</sup>

Die Abneigung, welche das waadtländische Patriziat der neuen Verfassung entgegenbrachte, dehnte sich auch auf das andere bis zum Jahre 1798 mit Bern vereinigte Gebiet, den Aargau, aus. Es scheint dies umso befremdlicher, als daselbst keine alte mit Bern sympathisierende Aristokratie wie in der Waadt bestand. Im Aargau lag der Grund der Unzufriedenheit in den territorialen Verhältnissen begründet. Dieser führte zu Gegensätzen, die sich auf politischem und konfessionellem Gebiete fühlbar machten, und eine Verbindung zwischen der „Bernser-Partei“ im Unter-Aargau und den Priestern in den katholischen Landesteilen zur Folge hatten.<sup>2)</sup>

Dass die Waldstätte ihn nicht gastlich aufnehmen würde, war Ney längst bekannt. Sein blosses Erscheinen in der Schweiz hatte daselbst eine gereizte Stimmung

<sup>1)</sup> So vereinigte der Kanton Waadt unter seinen Bewohnern zugleich die grössten Freunde und erbittertsten Feinde des einzuführenden Régimes, indem die Bauernsame und die Bürgerschaft in den Städten der neuen Verfassung mit Begeisterung entgegenseh; der Bauer namentlich deshalb, weil er die schon längst beschlossene Aufhebung der Feudallasten dadurch für vollständig gesichert hielt. Vgl. Oechsli: Geschichte der Schweiz I, p. 466.

<sup>2)</sup> Vgl. Oechsli a. a. O., Bd. I, p. 465. So kam es, dass derjenige Kanton, in dessen Hauptstadt im April 1798 die Gründung der helvetischen Republik erfolgt war, fünf Jahre später zu zwei dritteln Abgeordnete zur Tagsatzung sandte, deren Bestreben auf unbedingte Wiederherstellung der kantonalen Souveränität ging. Es waren Carl von Reding, Rudolf Jenner und C. F. Zimmermann.

erzeugt und die öffentliche Meinung war ihm so ungünstig, dass der Gedanke militärischen Widerstandes gegen Ney und seine Macht mehr als einmal ernstlich erwogen wurde. Dazu kam, dass die Berner Aristokratie keine Gelegenheit versäumte, um dafür zu sorgen, dass die franzosenfeindliche Gesinnung im Innern der Schweiz stets rege und lebendig blieb. Die Berner Junker liessen kein Mittel hiezu unversucht, weder Bitten noch Drohungen, weder pekuniäre Unterstützung, noch die Verheissung auf militärische Hilfe im Falle eines französischen Angriffes. Auch aus den Klöstern, — einheimischen und benachbarten — floss den renitenten Waldstätten zuweilen reichlich Geld zu.<sup>1)</sup>

Dass die neue Konstitution — im Gegensatz zu sämtlichen Verfassungen der Helvetik — ihre Existenz ausdrücklich garantierte, vermochte die Ordensleute nicht zu hindern, gegen ihre Einführung offen und versteckt zu intrigieren. Diese Erbitterung in den Urkantonen, die sich übrigens öfters auch in gehässigen Angriffen gegen seine Person äusserte, war Ney genau bekannt; er liess sich indessen dadurch nicht beirren. Im Gegenteil. Schroff gab er den Waldstätter Priestern und Bauern seinen Unwillen über ihr „unpatriotisches und franzosenfeindliches Benehmen“ zu fühlen. Als aber daraufhin die Ruhe einigermaßen wieder eintrat, trachtete er allmählich sich durch vermehrtes Entgegenkommen, ähnlich wie in Bern, die Sympathien der Urschweiz zu erwerben. Dazu bot sich alsbald erwünschte Gelegenheit.

Als nämlich die Franzosen im Herbst 1802 die Schweiz von neuem okkupiert hatten, war ihre erste Tat die Verhaftung der Führer jener verhängnisvollen Insurrektion und ihre Deportation ins Staatsgefängnis von Aarburg gewesen. Unter den fünf Männern, die von diesen Massregeln betroffen wurden, befanden sich auch drei Angehörige der Urkantone:

<sup>1)</sup> Paris, A. E. Suisse 1803, Bd. 481. Schreiben Ney's an Talleyrand vom 22. Fructidor (9. September 1803). „J'ai eu surtout à combattre le mauvais esprit et l'influence si peu méritée sous tous les rapports des petits cantons. Dans toutes les occasions on cherche à les mettre en avant et on y réussit facilement avec de l'argent et en flattant leurs chefs. Je connois les sommes qu'ils ont reçues sur les fonds de Berne pour l'insurrection de l'automne dernier et celles que les couvents ne cessent de leur donner.“

Aloys Reding, Ludwig Auf der Mauer, Anton Würsch. Sowie sich die antifranzösische Erregung am Vierwaldstättersee zu legen begann, verwandte sich Ney im Frühjahr 1803 aufs angelegentlichste für ihre Befreiung; er schrieb darüber schon am 20. Ventôse (11. März) an Talleyrand.<sup>1)</sup> Allein Ney's Vorgehen wurde vom französischen Minister des Auswärtigen nicht gebilligt, und der General von ihm nicht einmal einer Antwort gewürdigt. Trotzdem stellte Ney seine Bemühungen nicht ein. Als er bald darauf in politischer Mission für mehrere Wochen in Paris weilte, brachte er diese Angelegenheit des öfters in Gegenwart des I. Konsuls zur Sprache, und nicht ohne Success. Erst wollte Bonaparte allerdings die fünf Gefangenen nur unter einer rigorosen Bedingung wieder in Freiheit setzen; sie sollten sich nämlich, bis die Wahlen zu den neuen Behörden in der Schweiz getroffen wären, nach Frankreich begeben. Allein Ney liess nicht eher nach, bevor er die vollständige Freigabe „sans restriction“ all' derselben erreicht hatte. Napoleon war „magnanime“ genug, was Talleyrand abgeschlagen, nach kurzem Widerstande zu bewilligen, so dass sich Reding und seine Gesinnungsgenossen an den bald darauf stattfindenden Wahlen aktiv beteiligen konnten.<sup>2)</sup>

Dieses zähe Eintreten Ney's für einen der bewusstesten Widersacher der Revolution sollte indessen seinen Zweck verfehlen. Reding liess sich trotzdem keineswegs bestimmen, Ney's Intervention zu seinen Gunsten dem französischen General irgendwie zu vergelten. Er blieb nach wie vor einer der erbittertsten Feinde des französischen Régimes und suchte die Direktiven zu seiner Politik lediglich bei den Führern der bernischen Reaktion; ebenso die übrigen Befreiten. Sämtliche Gefangene suchten das Verdienst ihrer Befreiung — ganz und gar mit Unrecht — ausschliesslich dem Landammann d'Affry unterzuschieben, nur, um einer Versöhnung mit Frankreich aus dem Wege zu gehen.

Ein stark entwickeltes Parteiwesen traf Ney — im Gegensatz zu den Urkantonen — in Graubünden an. Die

<sup>1)</sup> Paris, A. E. Suisse 1803, Bd. 480. Schreiben Ney's vom 20. Ventôse XI (11. März 1803).

<sup>2)</sup> Vgl. Ney: Memoiren, Bd. II, p. 139. Tillier: Mediation Bd. I, p. 35-36.

liberale Einheitspartei, deren Emporkommen die Helvetik begünstigt hatte, sah sich damals in der Regierung durch die Foederalisten hart bedroht, an und für sich allerdings eine Tatsache, wie sie zu jener Zeit allgemein auch an andern Orten in der Schweiz vorhanden war. Allein die Gegensätze äusserten sich auf Bündner Boden infolge der territorialen Verhältnisse und der historischen Vergangenheit des Landes viel schärfer als anderswo und erzeugten auf beiden Seiten eine derartige Erbitterung, dass eine friedliche Verständigung beinahe ausgeschlossen war. Vergeblich riefen die Unitarier im Frühjahr 1803 den Schutz des französischen Gouvernements an,<sup>1)</sup> um ihrer bedrohten Herrschaft zu unbestrittener Geltung zu verhelfen. Chastel, der französische Brigadegeneral in Rhätien, rührte sich nicht. Damit war es mit ihrem Régime endgültig vorbei. Ein von ihnen proponierter Kompromiss mit den Foederalisten wurde von diesen verworfen, und bei den Wahlen in den grossen und kleinen Rat unterlagen die Unitarier, an ihrer Stelle nahmen die Foederalisten von der vollziehenden und gesetzgebenden Behörde Besitz.

Ney schätzte diese Vorgänge in Graubünden durchaus richtig ein. Er erkannte unter anderm sofort, dass der Einzug der Foederalisten im Churer Ratssaale die parteiische Herrschaft des mächtigen, und damals sehr zahlreichen ehemaligen Dynastengeschlechts der Salis bedeute. Die Träger dieses Namens, welche jetzt zur Regierung gelangten, und ihr bekannter Groll über die Zurücksetzung während des vergangenen Lustrums liessen ihn nichts gutes ahnen. Nichtsdestoweniger musste es Ney geschehen lassen, dass sie ihren „ehemaligen Kredit“ und ihre „Alte Praeponderanz“<sup>2)</sup> allmählich wieder erhielten; denn obgleich er den I. Konsul ausdrücklich vor jedem Parteiregiment in der Schweiz gewarnt hatte, blieben seine Mahnungen unbeachtet. So schien es ihn damals wenig zu kümmern, dass neun Angehörige dieser Familie im Neuen Grossen Rate Sitz und Stimme erhielten, alles Männer, die sich nicht durch übermässige

<sup>1)</sup> Paris, A. E. Suisse 1803, Bd. 480. Schreiben Gandolphe's an Talleyrand vom 21. Floréal XI (11. Mai 1803).

<sup>2)</sup> Schreiben Gandolphe's a. a. O.

Devotion vor ihm auszeichneten. Wie konsequent und exklusiv die Fœderalisten Bündens wohl im geheimen Einverständnis mit der französischen Regierung damals voringen, ersieht man am besten daraus, dass selbst das verdiente Haupt der Unitarier, der gewesene Senator Jakob Ulrich von Sprecher, aus dem neuen grossen Rate ausgemerzt wurde, weil Napoleon die bestimmte Parole ausgegeben hatte, keine Unitarier mehr in dem neu zu bildenden Rate Graubündens zu dulden. Und doch wusste man, dass Sprecher eine dem ersten Konsul höchst genehme Persönlichkeit gewesen und noch vor kurzem nach Paris zur Consulta berufen worden war. Jetzt, kaum zwei Monate später, hatte eine Eingabe der bündnerischen Patrioten zu Gunsten ihres mit Unrecht so zurückgestellten Chefs an den in Chur residierenden französischen Kommandanten Chastel<sup>1)</sup> keinerlei Erfolg. Der General weigerte sich kurzer Hand, die Ueberbringer dieser mit mehreren hundert Unterschriften gezierten „Protestation“ zu empfangen. Gewiss handelte er damit in Bonapartes Absicht.

Ney, der Napoleons Neigung für Bündens Aristokratie durchaus nicht für opportun hielt, ihn aber vergeblich davon abzubringen versucht hatte, sah dem weiteren Verlauf der Dinge daselbst deshalb mit Bangen entgegen. Anders jedoch der Landammann. D’Affry suchte nämlich Ney zu überzeugen, dass seine Befürchtungen übertrieben seien, dass die neue Bündner Regierung mit Mass ihres Amtes walten werde und eine Verständigung zwischen den Parteien künftig durchaus nicht ausgeschlossen sei. Denn — so argumentierte d’Affry nicht unrichtig — den Aristokraten müsse es jetzt, auch wenn ihnen das neue Regime nicht genehm sei, vor allem darauf ankommen, dem seit fünf Jahren von Krieg und Aufständen so schwer heimgesuchten Lande die wohlverdiente Ruhe endlich zu gönnen, sonst werde auch sie, gleich ihren Vorgängern, auf die Dauer unmöglich werden.

---

<sup>1)</sup> Chastel befand sich seit 10. November 1802 in Bünden, wohin er mit einer kombinierten Brigade, bestehend aus Teilen der 57. und der 3. Halbbrigade Infanterie, des 12. Chasseurregimentes und einiger Artillerie befohlen worden war. (Gemeinnützige helvet. Nachrichten, 7. Christmonat 1802).

So fehlte es — auch von Bünden abgesehen — der neuen Verfassung nirgends an Gegnern, und wohin sich Ney's Blicke damals wenden mochten, überall stiessen sie auf eine beträchtliche theils aus radikalen, theils aus reaktionären Elementen gebildete Opposition, deren Bestreben darauf gerichtet war, die eben von Napoleon herbeigeführte Vermittlung umzustossen. Ob und mit welchen Mitteln sich Ney dieser Elemente zu entledigen wusste, soll im weiteren Verlauf der Darstellung gezeigt werden.

b) Ney's Tätigkeit seit Einführung der neuen  
Verfassung.

Die erbitterte Stimmung — eine Folge der im Vorhergehenden skizzierten Wahlkämpfe — hielt auch nach Einsetzung der neuen Behörden und Beamten noch längere Zeit hindurch an.<sup>1)</sup> Man darf sich darüber nicht wundern, denn die Parteileidenschaft hatte während der Wahlen neue Nahrung erhalten; den Urkantonen war auch das neue Régime verhasst, und die Unitarier schienen sich über die Art und Weise, wie sie von Bonaparte bei Einführung der neuen Verfassung zurückgesetzt worden waren, nicht ohne weiteres hinwegsetzen zu wollen. Kleinlich und verbissen nahmen sie jede Gelegenheit wahr, mit hämischer Verachtung über die neuen politischen Verhältnisse der Schweiz herzufallen und sie mit übertriebener Schärfe zu bekritteln.

Mit grösster Spannung wurde deshalb der Beginn der Tagsatzung erwartet, und die Furcht, dass ihre Widersacher eine zahlreiche Gefolgschaft darin erringen könnten, war bei den Föderalisten fast allgemein vorhanden. Vornehmlich vor den Vertretern der neuen Kantone wurde es der Zentralregierung bange, und es war für sie eine Lebensfrage, wie sich Waadt, Aargau, Thurgau, St. Gallen, Graubünden und Tessin bei der Wahl der Tagsatzungsgesandten wohl verhalten würden. Die Antwort wurde den besorgten Bundesbehörden am 4. Juli zu Teil, dem Tage, an welchem sich die „Ehrengesandten“ und „Legationsräte“ der ganzen

<sup>1)</sup> Vgl. die in Bern und Zürich durch die Patrioten verbreiteten Gerüchte über die Wiedereinführung einer Zentralregierung in den „ehemals aristokratischen und neuen Kantonen“, Abschaffung der Zehnten und Grundzinse etc. bei Tillier: Mediation Bd. I, p. 71.